

## Konzept Spielbetrieb Rundsporthalle



### Handballer/Sportler/Trainer und Betreuer, SR/ZN/S:

1.

Die Spieler/Mannschaften, Trainer und Betreuer, SR/ZN/S („Beteiligte“) haben sich unter Beachtung der Mindestabstände der jeweils aktuell geltenden CoBeLVO-RLP getrennt in Gruppen am Sportlereingang (3) rechtzeitig aufzustellen. Der getrennte Zugang der Spieler/Mannschaften, Trainer und Betreuer, SR/ZN/S zur Spielfläche über den Sportlereingang ist erst dann zulässig, wenn der Spielbetrieb der vorangegangenen Partie beendet ist und alle Beteiligten (Spieler/Trainer und Betreuer/SR/ZN/S) die Spielfläche über die zur Lüftung geöffneten Notausgänge der Halle komplett verlassen haben.

Der Zugang soll für alle Aktive-/Jugendspieler, Trainer und Betreuer, SR/ZN/S in einem Zeitraum von 30-45 Minuten vor Spielbeginn erfolgen.

2.

Die Anwesenheitsdokumentation erfolgt anhand der Luca App. Sofern ein Beteiligter (Spieler, Trainer, Betreuer, SR, ZN/S) die App nicht nutzt, erfolgt alternativ die Anwesenheitsdokumentation manuell durch Übergabe eines ausgefüllten Meldeformulars an den Hygienebeauftragten.

Für alle Beteiligten gilt die Zutrittsregelung der aktuellen CoBeLVO-RLP („2G+Regel“). Die Auswärtsmannschaft, die SR und ZN/S müssen dies gegenüber dem Hygienebeauftragten bestätigen. Der Hygienebeauftragte ist berechtigt, Nachweise zur Impfung, zum Status als Genesener und aktuelle Testnachweise einzusehen. Kann ein Nachweis auf Aufforderung des Hygienebeauftragten nicht geführt werden, kann der Zutritt durch den Hygienebeauftragten verweigert werden. Auf die verbindlich einzuhaltenden Regelungen der 2021\_HVR\_HygZusDfb\_in der aktuellen Fassung wird verwiesen.

3.

Die Spieler/Mannschaften/Trainer und Betreuer/SR/ZN/S werden getrennt vom jeweiligen Hygienebeauftragten des Spieltages abgeholt. Es erfolgt vorab eine mündliche Einweisung durch den Hygienebeauftragten.

Die Mannschaften und Trainer/Betreuer sowie die SR/ZN/S werden dann getrennt/nacheinander unter Einhaltung des Mindestabstandes zu den jeweils zugewiesenen Kabinen geführt. Vor dem Zutritt der Halle hat eine Handdesinfektion bei allen Personen mit den hierzu vorgehaltenen Desinfektionsmitteln zu erfolgen.

Bei Betreten ist bis zu den Umkleidekabinen bzw. bis zum Spielfeld von allen Beteiligten ein NMS zu tragen. Die Nutzung der zugewiesenen Kabinen und Duschen hat unter Einhaltung der jeweils gültigen Abstandsregelungen der aktuelle CoBeLVO-RLP zu erfolgen.

4.

Den Mannschaften werden jeweils Auswechselbänke und die Spielhälften zum Aufwärmen durch den Hygienebeauftragten zugewiesen. Der hinter den Auswechselbanken liegende Bereich kann zum ergänzenden Umziehen/Wechsel der Schuhe genutzt werden. Diese Regelung gilt auch für die SR. Nach dem Umziehen haben die Spieler ohne NMS die zugewiesene Spielhälfte zum Aufwärmen/Einwerfen zu betreten.

5.

Den Spielern/Trainern und Betreuern/SR/ZN/S ist ausschließlich die Nutzung der Toiletten auf der Sportlerseite/Eingangsseite für Sportler (3) gestattet. Auf dem Hin- und Rückweg zu den Toiletten ist ausdrücklich ein NMS zu tragen und Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

6.

Die MV beider Vereine, ZN/S und der/die SR geben am Zeitnehmertisch nacheinander die Daten in den SBO ein und halten die TB (inklusive Seitenwahl und Absprache zum Einlaufen und Sportgruß) ab. Während der Eingabe und der TB muss von allen Beteiligten ein NMS getragen werden. Die ZN/S und der Hallenwischer haben während des laufenden Spielbetriebes durchgängig einen NMS zu tragen. Die Pflicht zum Tragen eines NMS gilt für SR/ZN/S und den beiden MV auch bei Ausfüllen des SBO nach Beendigung des Spiels.

7.

Das Betreten der Spielfläche ist für den MV (Pausenbesprechung, Team-Time-Out, Verletzungsunterbrechungen) nur mit einem NMS unter Einhaltung des Abstandes von 1,5m zu den beteiligten Spielern/SR zulässig. Dies gilt auch für den ggfs. beauftragten Wischer während einer Wischpause.

8.

Während der Halbzeitpause wird — unabhängig von der Außentemperatur - über die Notausgänge eine Lüftung vorgenommen. Die Halbzeitbesprechungen der Mannschaften während der Halbzeitpause sind in dem jeweils nach Zutritt zugewiesenen Hallenbereich durchzuführen.

9.

In der Halbzeitpause wird eine Desinfektion des Spielballes sowie des Ersatzspielballes durch den Hygienebeauftragten vorgenommen. Die Wischeraufgaben sollten ebenfalls nach Rücksprache mit den/dem SR durch die Heimmannschaft vorgenommen werden.

10.

Nach Spielende werden ebenfalls Lüftungen der Spielfläche über die Notausgänge erfolgen. Ein Zutritt über die geöffneten Notausgänge zwischen den Spielen ist ausdrücklich untersagt. Der Zugang der Spieler/MV/SR/ZN/S hat ausschließlich gemäß den Vorgaben der Ziffer (1)-(3) zu erfolgen.

11.

Der Trainer/MV der Mannschaften hat entweder NMS zu tragen oder den gesetzlichen Mindestabstand zu den beteiligten Spielern zu beachten. Bei Betreten der Spielfläche durch den MV gilt die Regelung der Ziffer (7). Die SR tragen während der TB, HZ, Vorbereitung/Abschluss SBO einen NMS.

12.

In sämtlichen Wartebereichen/Kabinen/Duschen ist — auch nach Beendigung des Spiels - ein Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.

13.

Der Zutritt und die Anwesenheit von Zuschauern zur Rundsporthalle richtet sich ausdrücklich nach dem „Hygienekonzept-Zuschauer“.

14.

Es gelten die Regelungen der aktuellen CoBeLVO-RLP einschließlich dem „Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich“ und die Hygienebedingte Zusatzbestimmung (HygZusDfb-HVR) zur Saison 2021/2022 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

14.

Bei Rückfragen: Michael Krolla (Abteilungsleiter Handball der DJK Budesheim)

Mobil: 0177-6295112

E-Mail: [krolla@gmx.net](mailto:krolla@gmx.net)

